



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

11. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JUNI 2005

Nr. 7

## INHALT

Art.: 80	Das Salz im Norden – Sieben Leitsätze - ..... 109	Art.: 86	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahr 2004 - ..... 120
Art.: 81	Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. März 2005 ..... 116	Art.: 87	Terminplanung der Bischöfe im Jahr 2006 ..... 120
Art.: 82	Weihe ständiger Diakone ..... 118		
Art.: 83	Richtlinien zur Gewährung von Zuweisungen für pastorale Projekte in den Dekanaten – ad experimentum eingeführt für die Jahre 2005 – 2007 ..... 119		
Art.: 84	Vertretung des Erzbischöflichen Amtes Schwerin .. 119		
Art.: 85	Redaktioneller Hinweis zu Art. 76 in Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 11, Nr. 5, S. 93, v. 20.4.2005 ..... 120		
			<b>Kirchliche Mitteilungen</b>
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg ..... 120
			Personalchronik des Bistums Osnabrück ..... 121
			Anschriftenänderungen ..... 121

Art.: 80

## Das Salz im Norden Sieben Leitsätze

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg!

Mit den hier vorgelegten sieben Leitsätzen tritt das Pastoralgespräch unseres Erzbistums nun in eine neue und wichtige Phase. Ich danke allen herzlich, die bis hierher mitgetan, mitgedacht und mitgebetet haben. Die Mitarbeit vieler war ein großer Gewinn. Nun ist es an der Zeit, miteinander einen weiteren Schritt zu gehen. Deshalb setze ich die Leitsätze für unser Erzbistum in Kraft. Sie bündeln die bisherigen Ergebnisse des Pastoralgesprächs und sollen die pastoralen Aktivitäten neu ausrichten. Ich bitte Sie herzlich: Tun Sie weiter mit! Arbeiten Sie mit! Beten Sie mit!

Die Leitsätze geben die Richtung der Pastoral an. Sie sind Wegweiser. Vieles, was hier dargelegt wird, geschieht bereits in unserem Erzbistum. Vieles lässt sich aber auch intensivieren. Als nächstes werden aus diesen sieben Leitsätzen Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Das sind praktische Schritte, die auf den regionalen Bistumstagen diskutiert werden. Anschließend treffen die Pfarreien, Einrichtungen und Verbände eine Entscheidung, welche Schritte sie gehen werden. Sie werden dabei von den Dienststellen des Generalvikariates unterstützt.

Die organisatorische und mehr noch die geistliche Erneuerung der Pastoral, die nun ansteht, ist eine not-

wendige und zugleich eine großartige Aufgabe! Sie ist Jesu Wort verpflichtet: "Ihr seid das Salz der Erde" (Mt 5,16). Dieses Wort aus der Bergpredigt ist Zusage und Anspruch zugleich. So hat es bereits das Motto unseres Pastoralgesprächs inspiriert: "Das Salz im Norden". Nun sei es für uns erneut Inspiration und Verpflichtung, uns aus dem Glauben für das Leben der Menschen und für die Ehre Gottes einzusetzen.

Mit diesen Leitsätzen erhalten Sie ein weiteres Gebet zum Pastoralgespräch. Als betende Kirche gehen wir im Norden unseren Weg.

Herzlich grüßt Sie

Ihr

† Werner  
Erzbischof von Hamburg

### 1. Unsere Kirche im Norden hat viele Chancen.

1.1 Das Pastoralgespräch hat viele von uns in unserer Glaubensüberzeugung gestärkt: Wir stehen in der Nachfolge und in der Sendung Jesu, finden uns zusammen als Kirche aus seinem Geist, sind Teil des Volkes Gottes, das lebt aus der Gemeinschaft mit dem dreieinen Gott und das so Sakrament und Werkzeug seines Heilswillens für alle Menschen ist. Verschieden nach Alter und Geschlecht, nach Sprache und Herkunft aus zahlreichen Ländern und zuhause in den Regionen

unseres Erzbistums sind wir gerade deshalb mit einer Vielzahl unterschiedlicher Lebens- und Glaubenserfahrungen gesegnet.

- 1.2 Wir geben überzeugt und überzeugend weiter, was wir empfangen haben und was unseren Lebensreichtum ausmacht: Das ist das Evangelium vom Reich Gottes, vom Leben Gottes mit den Menschen. Für das kostbare Geschenk dieses Glaubens wollen wir Menschen aus unserem Umfeld neu gewinnen.
- 1.3 Wir lassen uns vom Evangelium tiefer durchdringen und erzählen davon in einer Weise, die heute verstanden werden kann. Wir sprechen den Menschen in ihren vielfältigen Lebenswirklichkeiten Gottes Verheißung und Segen zu.
- 1.4 Erfolg, Wachstum, Sinnfindung gehören ebenso wie Leid, Krankheit oder Arbeitslosigkeit zu den Lebenswirklichkeiten. Wir teilen Freude und Hoffnung oder Trauer und Angst der Menschen und bringen sie in Beziehung zur Botschaft Jesu.
- 1.5 Wir setzen uns ein für die Einheit aller Christen. In gemeinsamer Verantwortung für die Gesellschaft entwickeln wir ökumenische Projekte und Kooperationen auf allen Ebenen.
- 1.6 Die durch die gesellschaftlichen Entwicklungen und die aktuellen finanziellen Engpässe notwendig werdenden Veränderungen bedeuten Verlust. Wir werden Bewährtes aufgeben müssen. Andererseits begreifen wir die Veränderungen als Chance, uns geistlich und organisatorisch zu erneuern. Die Erfahrungen, Ideen und Charismen aller Gläubigen sollen hier zusammenkommen. Alle sollen sich beteiligen und beteiligt werden.
- 1.7 Im Sinne dieser Anliegen sind die Aufgaben und Dienste, die Rollen und Strukturen in unserer Ortskirche zu überprüfen und zu aktualisieren.

## 2. Unsere Kirche im Norden ist missionarisch.

- 2.1 Mission (Sendung) ist Teil von Wesen und Identität der Kirche. Zum missionarischen Kirchengemein gehören Selbst- und Gottvertrauen.

Im Pastoralgespräch wird deutlich: Wir wollen wachsen! Geistlich, "nach innen", zu mehr Tiefe und Freude im Glauben. Und "nach außen", indem wir neue Mitglieder willkommen heißen und mit ihnen unser eigenes, unverwechselbares Profil stärker ausprägen.

Als Getaufte und Gefirmte wollen wir Zeugnis geben und die Quelle sprudeln lassen, die unser Leben speist: das Evangelium, letztlich Jesus Christus selbst und die Lebensgemeinschaft mit ihm. Die Kirche lebt in ihren Zeugen! Alle Gemeinden und Einrichtungen unseres Bistums sollen sich deshalb noch mehr der Aufgabe stellen,

transparent zu sein für das Fundament, das sie trägt. Wir wollen lernen, miteinander unseren Glauben besser zu bezeugen.

### 2.2 *Wachsen und mehr Menschen für das Evangelium gewinnen*

Wir wollen stärker als bisher die Menschen erreichen, die der Kirche fern stehen, die den Bezug zu Gott verloren oder die Botschaft von Jesus Christus nie kennen gelernt haben. Wir wollen den Kirchenaustritten entgegenwirken und verstärkt für Taufe und Firmung werben.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- die pastoralen Räte auf allen Ebenen mit ihrer Kreativität konkrete Vorhaben entwickeln, zum Glauben einzuladen.
- erprobte Ideen aufgegriffen und weiter entwickelt werden.
- wir in besonderen Lebenssituationen gezielt den Kontakt mit den Menschen suchen.
- wir noch stärker als bisher in der Gesellschaft und den Medien vorkommen.

### 2.3 *Sprach- und Zeichenkompetenz verbessern*

Diejenigen, die ausdrücklich mit der Feier und Weitergabe des Glaubens beauftragt sind, achten mit Sorgfalt darauf, wie im Gottesdienst, in der Katechese, im Religionsunterricht, in der Erziehung der Glaube gefeiert, ausgedrückt und gelebt wird. Dazu gehört als Grundlage das Wort und weiter die Fähigkeit, den Glauben in Feier, Bild, Musik, und Bewegung zu gestalten. Wir wollen die frohe Botschaft sachlich verantwortlich, persönlich glaubwürdig und lebensnah vermitteln.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- die Verantwortlichen selbst bereit sind, persönlich über ihren Glauben zu sprechen.
- sie ihre sinnliche Wahrnehmung und ihre musische wie zeichenhafte Ausdrucksfähigkeit entwickeln.
- sie die Fragen von Kindern, Gemeindemitgliedern, Gesprächspartnerinnen und –partnern auch als Anreiz für eigene Lernprozesse ansehen.
- regelmäßige Fortbildung in der Verkündigung, insbesondere der Predigtschulung, für alle durchgeführt werden, die mit dieser Aufgabe betraut sind.

### 2.4 *Mütter und Väter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Erziehung, Unterricht und Seelsorge ermutigen, über den Glauben zu sprechen*

Vielen fällt es schwer, über den Glauben zu sprechen und den Glauben weiter zu geben. Wir

möchten der verbreiteten Sprachnot entgegenwirken und fördern den Austausch zwischen Eltern sowie Frauen und Männern in Erziehung, Unterricht und Seelsorge. Wir möchten, dass sie mehr Lust daran gewinnen, den Glauben zum Inhalt ihrer Gespräche zu machen.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- Priester und pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es sich zu einer vorrangigen Aufgabe machen, mit Eltern über den Glauben zu sprechen.
- die Verantwortlichen in Kindergärten, Schulen und Gemeinden miteinander im Gespräch sind und kooperieren.
- Priester und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig in Einrichtungen gehen.
- Priester, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gemeinde, Kindergarten und Schule den Kindern und Jugendlichen die Kirche zeigen, Bilder und Symbole erschließen, miteinander beten und singen.
- Angebote zur Glaubensbildung für Eltern sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen und Gemeinden entwickelt und verstärkt werden.

### 2.5 *Frauen und Männer im Alter von 25 bis 45 Jahren erreichen*

Menschen in dieser Altersgruppe sind bisher auffallend unterrepräsentiert. Wir wollen uns stärker auf die persönlichen und beruflichen Lebenswirklichkeiten der Menschen in dieser Altersgruppe einstellen.

Dies soll dadurch geschehen, dass

- wir sie um ihrer selbst willen wahrnehmen.
- wir ihre Themen stärker als bisher in unsere Verkündigung aufnehmen.
- insbesondere die Priester sowie die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der heutigen Mobilität Rechnung tragen und ihre Präsenzzeiten daraufhin ausrichten.
- wir uns stärker in den gesellschaftlichen Diskurs über Arbeit, soziale Sicherung und Familie einmischen.

### 2.6 *unseren Glauben vertiefen*

Wir wollen unsere Sendung aufmerksam wahrnehmen. Wir schöpfen Kraft aus der Sammlung, insbesondere der Feier der Eucharistie.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- wir Angebote zur geistlichen Vertiefung Einzelner und von Gruppen fördern.

- eine Ansprechperson im Erzbistum für die Weiterentwicklung und Koordination dieser Angebote zuständig ist.
- die Möglichkeit zur Feier der Eucharistie auch bei den neuen Pfarreistrukturen Priorität bleibt.
- in Form von Großveranstaltungen (z.B. Bistumstage, Wallfahrten) der Austausch über unseren Glauben und gemeinsame geistliche Erfahrung im Erzbistum Hamburg ermöglicht werden.

## 3. **Unsere Kirche im Norden ändert die Rahmenbedingungen für die Pastoral.**

3.1 Wir wissen, dass die Kirche sich immer wieder erneuern lassen muss, um dem Auftrag des Evangeliums treu zu sein. Zu den Zeichen der Zeit, die heute Veränderung erfordern, gehört gewiss auch, dass wir in Zukunft mit weniger Geld und Personal auskommen müssen. Das zwingt uns zur Überprüfung unseres kirchlichen Lebens.

### 3.2 *Ausrichtung der personellen und finanziellen Möglichkeiten an den Leitsätzen*

Weniger Geld und Personal bedeuten, dass wir die Zuweisung finanzieller Mittel und der Einsatz von Frauen und Männern im Dienst der Kirche stärker als bisher an den pastoralen Zielen ausrichten müssen. Dies bedeutet ebenso, dass wir überprüfen, wie weit wir unsere Ziele erreichen.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- die Leitsätze den Einsatz des Personals und der Steuerung der finanziellen Mittel vorgeben.
- das Erzbistum, jede Pfarrei, alle Missionen, Verbände und Einrichtungen neben den Einnahmen aus Kirchensteuern und anderen Zuwendungen verstärkt selbst für zusätzliche finanzielle Mittel Sorge tragen.
- das Erzbistum die Pfarreien, Missionen, Verbände und Einrichtungen in diesen Bemühungen und bei der Suche nach geeigneten Wegen unterstützt.
- Tätigkeiten und Einrichtungen an der Erreichung der Ziele gemessen werden.
- Tätigkeiten und Einrichtungen hinsichtlich ihres finanziellen Aufwands überprüft werden.
- auf Wunsch von Pfarreien, Missionen, Verbänden und Einrichtungen regelmäßige Gespräche über die weitere - Entwicklung mit unserem Erzbischof oder mit den von ihm Beauftragten stattfinden.
- Jahresberichte für Einrichtungen und kategoriale Stellen obligatorisch werden.

### 3.3 *Lebendige Gemeinden haben Priorität*

Im Dekret vom 15. Dezember 2004 hat unser Erzbischof den finanziellen Rahmen für Zuweisungen an die Pfarreien festgelegt. Damit ist eine Planungsgrundlage gegeben. Die Sorge um lebendige Gemeinden ist eine erstrangige pastorale Aufgabe.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- nach Abschluss der Restrukturierung die Zahl der Pfarreien mittelfristig nicht weiter gesenkt wird.
- Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstorganisation in der Gemeinde gefördert werden.
- die personelle Besetzung der pfarrlichen Dienste Priorität hat.
- kategoriale Stellen nach Möglichkeit an Gemeinden angebunden werden.
- die Unterstützung des Generalvikariates für die Gemeinden verbessert wird.

### 3.4 *Andere Formen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens ergänzend anbieten*

Gemeindliche Seelsorge kann nicht allen Erwartungen gerecht werden. Sie bedarf daher der Ergänzung durch andere Formen und andere Orte in der Seelsorge: Bildungs- und Exerzitenhäuser, kategoriale und beratende Dienste, Einrichtungen der verbandlichen Caritas, Tourismus- und Citypastoral, Kindertagesstätten und Schulen, katholische Verbände und geistliche Gemeinschaften.

Die begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten des Bistums lassen diese Formen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens nur exemplarisch zu. Nicht alles, was sinnvoll und nützlich wäre, kann erhalten und gefördert werden. Und doch ist eine Seelsorge mit lebensnahen Konturen anzustreben, die den heutigen differenzierten Lebensbezügen der Menschen gerecht zu werden versucht.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- versucht wird, auf Personen und Zielgruppen zuzugehen, die über die Gemeinde nicht erreicht werden.
- Dienste mit caritativer Ausrichtung gefördert werden.
- Dienste gefördert werden, die ehrenamtliche Arbeit stärken.
- Dienste gefördert werden, die in Öffentlichkeit und Gesellschaft hineinwirken.
- Dienste gefördert werden, mit denen Menschen erreicht werden, die den Glauben nicht kennen und nicht zur Kirche gehören.

### 3.5 *Seelsorge und Diakonie wieder verstärkt miteinander verknüpfen.*

Wir achten darauf, dass die Seelsorge in Liturgie und Verkündigung stärker mit der Diakonie, insbesondere mit der Arbeit caritativer Einrichtungen vernetzt wird. Die Caritas in der Gemeinde steht mit der verbandlichen Caritas in enger Verbindung. Die verbandliche Caritas ist auf die Gemeinden angewiesen. Die Gemeinden sollen die Arbeit der verfassten Caritas prägen.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- ehrenamtliche Caritas als gemeindlicher Dienst aufgebaut wird.
- ehrenamtliche und hauptberuflich tätige Personen für den Aufbau und die Leitung dieser Kreise geschult werden.
- die theologische Vertiefung caritativer Arbeit in das Programm der Aus- und Fortbildung aufgenommen wird.
- pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gelegenheiten eröffnet werden, die Arbeit der verbandlichen Caritas besser kennen zu lernen.
- Caritas und Pastoral verstärkt zusammenarbeiten, sich in ihrer Arbeit abstimmen, ergänzen und gemeinsam Konzepte entwickeln.
- hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Caritas zu Dekanatspastoralkonferenzen eingeladen werden.
- in Kooperation der Caritas mit der Pastoralen Dienststelle Exerziten und pastoraltheologische Begleitung für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden.

## 4. **Unsere Kirche im Norden versammelt sich in lebendigen Pfarreien, Gemeinden und fremdsprachigen Missionen.**

- 4.1 "Kirche am Ort" und "Präsenz in der Fläche" sind wichtige Rückmeldungen aus dem Pastoralgespräch. Pfarreien und Gemeinden sind die wichtigsten Lebensräume unseres Bistums in der Diaspora. Durch das Dekret vom 15. Dezember 2004 hat unser Erzbischof die territoriale Gliederung des Erzbistums neu organisiert und die Errichtung von 83 Pfarreien verfügt. Damit wird eine stabile Struktur geschaffen, die den personellen und finanziellen Möglichkeiten entspricht. Zugleich bleibt die Aufgabe, dass es in den territorial neu umschriebenen Pfarreien Gemeinden gibt, die sich an primären Lebenszusammenhängen orientieren. Pfarreien sollen alles tun, damit Kirchen, in denen gebetet wird, erhalten bleiben.

Zu den deutschsprachigen Pfarreien kommen die fremdsprachigen Missionen. Sie sind von ihrer Zahl, Altersstruktur und Lebendigkeit her bedeutsam für die Seelsorge in unserem Erzbistum.

#### 4.2 *In den Pfarreien Gemeinden stärken und Orte christlicher Existenz schaffen*

Zukünftig gibt es in manchen Pfarreien mehrere Gemeinden. Das Leben in diesen Gemeinden soll gestärkt, ihre Identität gefördert werden.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- die pastorale Verantwortung vor Ort gefördert wird. Dies gilt genauso für die fremdsprachigen Missionen.
- für gemeindliche Gruppen und Kreise eine haupt- oder ehrenamtliche Ansprechperson benannt wird.
- das Verhältnis der Pfarrei zu ihren Gemeinden subsidiär gestaltet wird.
- Hauptamtliche die Bildung von Gruppen und Kreisen fördern, die sich selbstständig treffen, um das Wort Gottes und das Leben zu teilen.
- zwischen Pfarrei und fremdsprachigen Missionen die Zusammenarbeit intensiviert wird.

#### 4.3 *Sich zum Gottesdienst versammeln*

Zum Christsein gehört die gottesdienstliche Versammlung. Deren Hochform ist die Feier der Eucharistie. Sie soll an keinem Sonntag fehlen. Ohne Notwendigkeit wird sie nicht durch einen Wortgottesdienst ersetzt. In jeder Kirche soll täglich zum Gebet eingeladen werden.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- die vielfältigen Gebetsformen der Kirche (z.B. Stundengebet, Rosenkranz, eucharistische Anbetung) praktiziert werden.
- seitens des Erzbistums Personen für Wortgottesdienste ausgebildet werden.
- eine Kultur gottesdienstlichen Feierns gefördert wird und der Kirchenraum einladend gestaltet wird.

#### 4.4 *Ökumene fördern und leben*

Papst Benedikt hat das Wirken für die Einheit der Christen als besonders dringlich hervorgehoben. Wir greifen dieses Anliegen auf.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- sich das Erzbistum und seine Gemeinden und Einrichtungen um eine gute Zusammenarbeit und einen lebendigen Austausch mit den ökumenischen Nachbarn bemühen.
- dazu insbesondere die jährliche Gebetswoche für die Einheit der Christen, die ökumenische

Bibelwoche, Gottesdienste und Gesprächskreise genutzt werden.

- wir mit christlichen Gemeinden bei pastoralen Aufgaben und Projekten nach Wegen der Zusammenarbeit suchen.
- durch Fortbildung von Hauptamtlichen konfessionelle Identität und ökumenische Zusammenarbeit gefördert wird.
- durch aktuelle Bildungsangebote für Ehrenamtlichen die Ökumene vor Ort gestärkt wird.

#### 4.5 *Andere Religionen wahrnehmen*

In manchen Gebieten unseres Erzbistums leben Mitglieder christlicher und nichtchristlicher Religionen auf engem Raum zusammen. Wir wollen das stärker berücksichtigen.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- sich das Erzbistum und seine Pfarreien und Einrichtungen um Wissen über und Verständnis für andere Religionen bemühen.
- der Kontakt zu Juden gesucht und gepflegt wird.
- der Kontakt zu Muslimen im Sinne guter Nachbarschaft aufgebaut wird.

### 5. **Unsere Kirche im Norden braucht viele Handelnde.**

- 5.1 Das Pastoralgespräch fördert einen Schatz zu Tage : Viele sind bereit, sich als Ehrenamtliche zur Verfügung zu stellen, wollen für die Mitarbeit angesprochen werden und ihre Kompetenzen einbringen, wollen zugleich weiter qualifiziert werden und Verantwortung übernehmen. Und sie werden gebraucht! Die Pastoral muss zukünftig mehr von ehrenamtlichen Personen mitgetragen und mitverantwortet werden. Die Arbeit von Priestern, Diakonen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird geschätzt. Zugleich wünschen sich die Gläubigen von ihnen, dass sie insbesondere im Bereich der Leitung ihre Kompetenzen erweitern.

Das Zu- und Miteinander von Priestern und Laien verstehen wir nicht nur funktional von den zu erledigenden Aufgaben her, sondern sakramental, von seiner geistlichen Qualität. Priesterlicher Dienst ist ja durch die Weihe ermöglichte und durch sie getragene Darstellung und Vergegenwärtigung (repräsentatio) Christi als des Herrn und des Hauptes der Kirche. Er erinnert uns an die bleibende Herkunft der Kirche von ihrem Herrn. Ordensleute bezeugen, dass wir unterwegs sind zu einem Ziel. Diakone repräsentieren, dass bei Gott niemand übersehen wird. Frauen und Männer in kirchlichen Diensten leben und arbeiten in dem Bewusstsein,

dass die Berufung des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott sein Heil ausmacht.

### 5.2 *Veränderungsprozesse durch Priester, Diakone und Laien in der Pastoral initiieren und begleiten*

Veränderte Rahmenbedingungen machen veränderte Formen und Arbeitsweisen in der pastoralen Arbeit nötig. Dies setzt die Offenheit und Bereitschaft voraus, Bisheriges in Frage zu stellen und sich auf Neues einzulassen. Priestern, Diakonen und Laien im pastoralen Dienst kommt hier eine Schlüsselfunktion zu.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- Priester, Diakone und Laien vom Erzbischof, den Mitgliedern des Geistlichen Rates und den Dechanten ermutigt werden, Veränderungen einzuleiten und neue Schritte auszuprobieren.
- seitens des Erzbistums dafür begleitende Hilfen angeboten werden.

geistliche Bildung und pastorale Fortbildung für alle kirchlichen Dienste verstärkt werden.

- im pastoralen Dienst für Priester, Diakone und Laien vermehrt und gezielt Erkenntnisse der Organisationsentwicklung, des Managements und der Beratung vom Erzbistum genutzt und angeboten werden.
- mittelfristig ein Fortbildungsprogramm für alle beruflichen und ehrenamtlichen Dienste im Erzbistum entwickelt wird.

### 5.3 *Rollen und Aufgaben der pastoralen Dienste klären*

Der Pfarrer nimmt unter der Autorität des Bischofs die Gemeindeleitung in einem umfassenden Sinn wahr. Bei der Seelsorge im Sinne des Lehrens, Heiligens und Leitens wird er unterstützt und ergänzt durch andere Priester, Diakone und Laien.

Auf dieser Grundlage sind unter den veränderten Rahmenbedingungen die Aufgaben und Rollen für die pastoralen Dienste zu profilieren.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- Priester, Diakone und Laien im pastoralen Dienst mehr als bisher gemeindliche Prozesse entwickeln, begleiten und moderieren.
- Priester, Diakone und Laien in der Wahrnehmung ihrer Leitung bzw. Mitwirkung an der Leitung auf Beteiligung, Mitsprache, Delegation und Transparenz achten.
- Kooperation und gemeinsame Arbeit in einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen selbstverständlich wird.
- ehrenamtlich tätige Gläubige zukünftig mehr und neue Aufgaben wahrnehmen, die eine Mit-

wirkung am Dienst der Leitung betreffen.

- dafür die Entscheidungskompetenzen und Befugnisse für die Praxis geklärt werden.

### 5.4 *Priorität bei der Begleitung und Förderung ehrenamtlich tätiger Personen*

Durch Taufe und Firmung besitzen alle Christen eine gemeinsame Würde und sind von Jesus Christus selbst zum Aufbau der Kirche berufen. Die Gewinnung, Begleitung und Förderung ehrenamtlich tätiger Personen ist unverzichtbare Aufgabe für alle kirchlichen Dienste im Erzbistum Hamburg. Alle sind aufgefordert, eine Kultur ehrenamtlichen Engagements zu fördern.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- vom Erzbistum verstärkt Fortbildungen für ehrenamtlich Tätige konzipiert und möglichst ortsnah angeboten werden
- ehrenamtlich Tätige, wo immer es möglich ist, an Fortbildungen für berufliche Dienste teilnehmen können.
- Auslagen erstattet werden.
- in einer Rahmenordnung des Erzbistums Standards des ehrenamtlichen Engagements festgelegt werden (Fortbildungsinhalte; Kostenerstattungen; Versicherungsschutz)
- der Zugang zu Informationen über ehrenamtliches Engagement optimiert wird (Homepage, Kirchenzeitung, newsletter)
- innovative Modelle und Projekte im ehrenamtlichen Engagement initiiert und gefördert werden.

## 6. **Unsere Kirche im Norden pflegt eine offene und faire Kommunikation.**

6.1 Das Pastoralgespräch hat in seinem Verlauf gezeigt: Kommunikation, die von Wertschätzung, Offenheit, Transparenz und Ringen um Inhalte geprägt ist, verbindet Jung und Alt, West und Ost, Frauen und Männer, Haupt- und Ehrenamtliche, setzt Kräfte frei, weckt Freude am Engagement. Das spornt an, den Austausch zwischen Bistumsleitung und -verwaltung, Gemeinden, Einrichtungen und Regionen zu verbessern.

### 6.2 *Informationsaustausch verbessern und Beteiligung sichern*

Informiert sein ist Voraussetzung für eine Kommunikation, die auf Augenhöhe stattfindet und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Klare Regeln und regelmäßiger Austausch fördern dies.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- die Ortsgemeinden und fremdsprachigen Missionen sich um den Blick auf das ganze Bistum als Ortskirche, und die Bistumsleitung und

Bistumsverwaltung sich um Achtung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten bemühen.

- zwischen Caritas und Pastoral die Kommunikation und das Wissen voneinander verbessert werden, um die gegenseitige Wertschätzung zu fördern. Wo zwischen Einrichtungen der Caritas und der Pastoral noch kein regulärer Austausch stattfindet, wird er vereinbart. Es ist Aufgabe der Landescaritasdirektoren und der Abteilung Pastorale Dienststelle, dies zu initiieren.
- der Informationsfluss über neue Wege in der Pastoral gefördert wird, damit Ideen an verschiedenen Orten im Erzbistum aufgegriffen werden. Über den Newsletter der Pastoralen Dienststelle können die Gemeinden und alle Interessierten über neue Projekte und die Ansprechpartner und –partnerinnen dazu informiert werden.

### 6.3 Zuständigkeiten und Rollen klären

Unrealistische Ziele und Erwartungen führen zu Frustration. Ungeklärte Arbeitsweisen und Regeln verlängern Entscheidungsprozesse und ermüden. Wenn dagegen klar ist, wer welche Zuständigkeiten hat, welche Regeln gelten und welche Ziele erreicht werden sollen, wird dies zu besserem und effektiverem Handeln führen.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- auf allen Ebenen die Leitung verantwortlich wahrgenommen und akzeptiert wird, um Entscheidungsprozesse zu beschleunigen, Frustrationen zu vermeiden und Motivationen zu stärken. Allen Leitungskräften werden Fortbildungen in Fragen der Kommunikation und Leitung angeboten.
- auf allen Ebenen klare und verbindliche Regeln für den Informationsfluss, für Beratungs- und Entscheidungswege entwickelt werden. Dabei muss immer deutlich sein, wer zuständig ist, wer welche Entscheidungsbefugnis hat, wer beratende Funktion ohne Entscheidungskompetenz hat und wie verbindlich getroffene Zusagen und Vereinbarungen sind. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen und Zusagen muss überprüfbar sein. Wo es solche Regeln schon gibt, sollen sie allen Beteiligten bekannt sein. Auch die Gremienarbeit im Erzbistum soll unter dieser Rücksicht verbessert werden.

### 6.4 Konflikte fair austragen

Bei einer lebendigen Kommunikation werden verschiedene Meinungen aufeinander stoßen. Fair ausgetragene Konflikte helfen dabei, tragfähige Entscheidungen zu treffen.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- auf dem Weg zu Entscheidungen Kritik als Ringen um die beste Lösung verstanden wird.
- niemand Angst haben soll, konstruktive Kritik zu äußern.
- der Erzbischof bei Konfliktfällen auf allen Ebenen Personen benennt, die für Konfliktlösung und Konfliktschlichtung zuständig sind.

## 7. Unsere Kirche ist Salz im Norden.

7.1 Unter der Überschrift: “Wir wollen uns einmischen” kommt der Optimismus des Pastoralgesprächs erneut zum Tragen. Wir haben einen Auftrag für das Gemeinwohl vor Ort, in den Regionen und für die Welt: Salz der Erde zu sein!

### 7.2 stärker in die Öffentlichkeit gehen und Position beziehen

So geben wir vielen Menschen neu die Chance, die Kirche und ihre Botschaft vom Reich Gottes kennen zu lernen und zu erfahren, dass diese Botschaft für die heutige Zeit und für ihr eigenes Leben bedeutsam ist.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- Anliegen und Aktivitäten verstärkt in die Öffentlichkeit und in die Medien gebracht werden.
- auf allen Ebenen im Erzbistum bei öffentlich diskutierten Themen überlegt wird, ob und wie wir uns einbringen können.
- alle Formen genutzt werden, um in die Öffentlichkeit zu gehen und Position zu beziehen. Das reicht von der Pressekonferenz bis hin zu Leserbriefen und der Teilnahme an lokalen Unterschriftenaktionen.
- Einrichtungen und Arbeitsfelder gestärkt werden, die in den öffentlichen Raum hineinwirken.
- Gemeinden und Einrichtungen durch Fortbildungen und Informationsmaterial Unterstützung in ihrer Öffentlichkeitsarbeit erhalten. Dafür werden Ansprechpartner im Erzbistum benannt.
- die Stabsstelle Medien sich mit den Personen in Pfarreien, Verbänden und Einrichtungen vernetzt, die für Öffentlichkeitsarbeit zuständig sind.

### 7.3 Engagement in Gesellschaft und Politik fördern

“Wir wollen uns einmischen!” – Wir sind davon überzeugt, dass die Kirche wichtige Impulse in Politik und Gesellschaft einbringen kann.

Dies soll dadurch geschehen, dass...

- wir überprüfen, ob wir in Gremien und Initiativen vertreten und beteiligt sind.
- wir motivieren katholische Christinnen und Christen politische Ämter wahrzunehmen oder in öffentlichen Gremien zu arbeiten und unterstützen diese Personen tatkräftig.
- mit den politischen und behördlichen Einrichtungen vor Ort Kontakt gesucht und gepflegt wird.
- Stadtteilinitiativen unterstützt werden und mit engagementfördernden Einrichtungen (z.B. Jugendeinrichtungen oder Seniorenbüros) kooperiert wird.
- wir Gerechtigkeit und Frieden fördern durch weltweite Partnerschaft und durch die weltkirchlichen Werke (z. B. Adveniat, Misereor).

Art.: 81

## Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. März 2005

### A. Redaktionelle Anpassungen

1. In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen Kr 1 bis Kr 14 der Anlage 2a zu den AVR und den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen Kr 1 bis Kr 10 der Anlage 2c AVR wird der Abschnitt III jeweils wie folgt neu gefasst:

“III.

Unter Krankenpfleger sind Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach dem Krankenpflegegesetz zu verstehen. Unter Altenpfleger mit staatlicher Anerkennung sind auch Altenpfleger mit Abschlussprüfung zu verstehen.”

2. Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.04 in Kraft.

### B.

#### Ordnung für beschließende Unterkommissionen

Auf der Grundlage des Eckpunktebeschlusses vom 8. Februar 2005 erlässt die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes am 17. März 2005 folgende Ordnung:

Ordnung für beschließende Unterkommissionen gemäß §§ 12 bis 14 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

### § 1

#### Regionale beschließende Unterkommissionen

Zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen für die Dienst-

verhältnisse mit kirchlich-caritativen Rechtsträgern im Bereich des Deutschen Caritasverbandes werden vier regionale beschließende Unterkommissionen gemäß §§ 12 bis 14 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-Ordnung) gebildet.

### § 2

#### Regionale Verteilung

Die vier Unterkommissionen sind jeweils für die Dienstverhältnisse in folgenden Bundesländern zuständig:

Unterkommission 1

Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt

Unterkommission II

Nordrhein-Westfalen

Unterkommission III

Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Saarland, Sachsen

Unterkommission IV

Bayern, Baden-Württemberg

### §

#### 3 Zusammensetzung

Die Unterkommissionen bestehen aus jeweils 7 Vertreter(inne)n der Dienstgeberseite und 7 Vertreter(inne)n der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission, die gemäß § 13 Abs. 3 AK-Ordnung gewählt werden.

### § 4

#### Freistellung

- (1) Für ihre Tätigkeit in den Unterkommissionen sind die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihre Stellvertreter(innen) im notwendigen Umfang ohne Minderung der Bezüge und des Erholungsurlaubs von ihren dienstlichen Aufgaben freizustellen.
- (2) Die Mitglieder der Mitarbeiterseite in den Unterkommissionen erhalten zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben in den Unterkommissionen zusätzlich zu den Regelungen in § 9 Abs. 4 AK-Ordnung eine Freistellung von mindestens 15 v.H. der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten. Diese Freistellung gilt auch für den/die Vertreter(in) der Mitarbeiterseite der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes.

### § 5

#### Kosten

- (1) Die durch die Freistellung nach § 4 Abs. 2 dem jeweiligen Dienstgeber entstehenden Personalkosten und die für die Tätigkeit in den Unterkommissionen entstehenden Sachkosten der



Mitglieder der Mitarbeiterseite werden vom Deutschen Caritasverband getragen.

- (2) Für die entstehenden Reisekosten gilt § 22 Abs. 4 AK-Ordnung entsprechend.
- (3) Der Deutsche Caritasverband trägt die Kosten für eine zusätzliche externe Beratung der Mitarbeiterseite in Höhe von bis zu 15.000 € jährlich je Unterkommission.

### § 6

#### Antragsvoraussetzungen

- (1) Anträge auf Beschlussfassung in den Unterkommissionen können nur Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission stellen. Sie sind an den/die Geschäftsführer(in) in der Arbeitsrechtlichen Kommission zu senden.
- (2) Anträge sind ausführlich schriftlich zu begründen und mit aussagekräftigen Unterlagen zu belegen.
- (3) Bei Absenkungsanträgen für eine Einrichtung oder für einen Träger sind zur Begründung mindestens die Unterlagen vorzulegen, die ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Einrichtung oder des Trägers vermitteln. Sofern für die Einrichtung oder den Träger nach den Vorschriften des Handels- oder Steuerrechts Rechnungs-, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten bestehen, sind dies der Jahresabschluss nach den jeweils maßgeblichen Gliederungsvorschriften sowie der Anhang und, sofern zu erstellen, der Lagebericht; für Einrichtungen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sind dies der auf die Einrichtung bezogene Teil des Verwaltungshaushalts und der Jahresrechnung.

### § 7

#### Zuständigkeit

- (1) Für Anträge, die mehrere Einrichtungen eines Trägers betreffen, die im Zuständigkeitsbereich von zwei Unterkommissionen liegen, ist die Unterkommission zuständig, in der der Träger seinen Sitz hat. Über Ausnahmen von dieser Regel entscheidet auf Antrag die Arbeitsrechtliche Kommission.
- (2) Für Anträge, die mehrere Einrichtungen eines Trägers betreffen, die im Zuständigkeitsbereich von mehr als zwei Unterkommissionen liegen, ist die Arbeitsrechtliche Kommission zuständig.

### § 8

#### Umfang der Regelungen

Die Unterkommissionen bzw. in Fällen des § 7 Abs. 2 die Arbeitsrechtliche Kommission können zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Dienstverhältnisse mit kirchlich-caritativen Rechtsträgern im Bereich des Deutschen Caritasverbandes in ihren jeweiligen Regionen Beschlüsse fassen. Dabei sind

folgende abschließend genannte Regelungsmaterien und Bandbreiten zu beachten:

1. eine Absenkung des Urlaubsgeldes (§ 6 bis 9 der Anlage 14 zu den AVR);
2. eine Absenkung oder Stundung der Weihnachtswendung (Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR);
3. eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit auf bis zu 42 Wochenstunden (die veränderte Arbeitszeit gilt für die Dauer der Laufzeit des Beschlusses als regelmäßige Arbeitszeit im Sinne des § 1 Abs. 1 der Anlage 5 zu den AVR)
 

oder

eine Verkürzung der Arbeitszeit um bis zu 10 v. H. mit einer entsprechenden Herabsetzung der Vergütung (die herabgesetzte Arbeitszeit gilt für die Dauer der Laufzeit des Beschlusses als regelmäßige Arbeitszeit im Sinne des § 1 Abs. 1 der Anlage 5 zu den AVR);
4. eine Absenkung der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) um bis zu 10 v.H.;
5. eine Erhöhung der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR), der Einmalzahlungen (Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR, §§ 6 bis 9 der Anlage 14 zu den AVR) oder der allgemeinen Zulage (Anlage 10 zu den AVR);
6. eine Vereinbarung einer allgemeinen Leistungszulage (Abschnitt VIII Absatz 2 der Anlage 1 zu den AVR).

Die Maßnahmen nach Ziffer 1-4 dürfen für das einzelne Dienstverhältnis in der Summe eine Absenkung von 15 v.H. der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) nicht überschreiten. Die Verlängerung der Arbeitszeit nach Ziffer 3 gilt als Absenkung der Dienstbezüge.

### § 9

#### Beschlüsse der Unterkommissionen

- (1) Die Unterkommissionen fassen im Rahmen von § 8 rechtlich verbindliche Beschlüsse gemäß § 16 AK-Ordnung. Diese Beschlüsse der Unterkommissionen gehen den Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission vor.
- (2) Fasst eine Unterkommission einen Beschluss, ist dieser dem/der Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission zuzuleiten, damit das Inkraftsetzungsverfahren gemäß § 21 AK-Ordnung eingeleitet werden kann.
- (3) Vor Einleitung des Inkraftsetzungsverfahrens übermittelt der/die Vorsitzende den Beschluss an die beiden Sprechergruppen. Diese haben dadurch die Möglichkeit, vor der Inkraftsetzung zu prüfen, ob sich der Beschluss im Rahmen der vorgegebenen Beschlusskompetenz hält. Ist nach

Ansicht einer der Sprechergruppen die festgelegte Beschlusskompetenz überschritten, wird der Beschluss über die Vorbereitungskommission an die Arbeitsrechtliche Kommission zur Entscheidung weitergeleitet. Bis zu einer abschließenden Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission ruht das Inkraftsetzungsverfahren.

- (4) Fasst eine Unterkommission einen Beschluss, werden alle Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission darüber unterrichtet.

### § 10

#### Arbeitsweise

- (1) Die Sitzungen der Unterkommissionen werden von dem/der jeweiligen Vorsitzenden geleitet. Die Führung der laufenden Geschäfte erfolgt durch den/die Geschäftsführer(in) der Arbeitsrechtlichen Kommission oder dessen/deren Stellvertreter(in).
- (2) Die Dienstgeber- und die Mitarbeiterseite können jeweils in den Unterkommissionen bis zu vier weitere Personen und Sachverständige beratend hinzuziehen. Diese müssen nicht Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission sein.
- (3) Jedes Mitglied der Unterkommissionen ist berechtigt, weitere Auskünfte und Informationen einzuholen.
- (4) Sitzungen der Unterkommissionen sind nicht öffentlich.
- (5) Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihre Stellvertreter(innen) haben über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit in den Unterkommissionen bekannt geworden sind und Verschwiegenheit erfordern, Stillschweigen zu bewahren. Das gilt auch für die Zeit nach Ausscheiden aus der Arbeitsrechtlichen Kommission.
- (6) Vor und nach einer Sitzung können getrennte Besprechungen der Vertreter(inne)n der Dienstgeber und der Mitarbeiter stattfinden.

### § 11

#### Einberufung und Ablauf der Sitzungen

- (1) Der/die Vorsitzende erstellt in Abstimmung mit dem/der Geschäftsführer(in) die Tagesordnung und lädt die Mitglieder schriftlich unter Mitteilung von Ort, Zeit und Tagesordnung zur Sitzung ein.
- (2) Zeitgleich informiert der/die Geschäftsführer(in) alle übrigen Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission über die Einberufung und gibt ihnen die eingegangenen Anträge zur Kenntnis.
- (3) Die für die Beratung notwendigen Unterlagen sollen den Mitgliedern der Unterkommissionen

bis spätestens 4 Wochen vor der Sitzung zugesandt werden.

- (4) Der/die Geschäftsführer(in) fertigt die Niederschrift an, die die Ergebnisse der Beratungen der beschließenden Unterkommission enthält. Jedes Mitglied der Unterkommission kann verlangen, dass bestimmte Sachverhalte in der Niederschrift vermerkt werden.

### §

#### 12 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung gilt bis zum 31. Dezember 2006.

H a m b u r g, 21. März 2005

† **Dr. Werner Thissen**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 82

#### Weihe Ständiger Diakone

Am Samstag, dem 17. September 2005 werden folgende 9 Männer von Erzbischof Dr. Thissen zu Ständigen Diakonen (mit Zivilberuf) geweiht.

**Dirk Drewelow, (1962)**

St. Thomas Morus, Rostock

**Georg Huwer, (1960)**

Propstei Herz-Jesu, Lübeck

**Stephan Klinkhamels, (1963)**

St. Wilhelm, HH-Bramfeld

**Marc Meiritz, (1963)**

Heilige Familie, HH-Langenhorn

**Stefan Rix, (1957)**

Propstei St. Nikolaus, Kiel

**Hartmut Rudolf, (1958)**

St. Marien, Neustrelitz

**Roland Szczerbowski, (1972)**

St. Paulus, HH-Billstedt

**Berthold Verfürth, (1966)**

St. Marien, Eutin

**Roland Wille, (1967)**

St. Laurentius, Wismar

Die Weiheliturgie beginnt um 10:30 in der Domkirche St. Marien. Nach dem Gottesdienst wird ein Empfang im Haus der kirchlichen Dienste gegeben.

Alle (Priester, Diakone, pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sind zur Mitfeier der Diakonenweihe und zum anschl. Empfang herzlich eingeladen.

H a m b u r g, 6. Juni 2005

**Franz-Peter Spiza**  
**- Generalvikar -**

Art.: 83

**Richtlinien zur Gewährung  
von Zuweisungen  
für pastorale Projekte in den Dekanaten  
-ad experimentum eingeführt  
für die Jahre 2005 – 2007 -**

**Zuweisungen für pastorale Projekte**

Aus Haushaltsmitteln des Erzbistums Hamburg werden Zuweisungen für pastorale Projekte in den Dekanaten vergeben. Die Höhe der Zuweisung bemisst sich nach der Zahl der zum Dekanat gehörenden Pfarreien. Grundlage hierfür ist die im Amtsblatt vom 15. Dezember 2004 veröffentlichte Pfarreiliste. Je Pfarrei beträgt die Zuweisung € 2.000.

**Zuweisungsempfänger ist das Dekanat.**

Die Mittel können spätestens bis zum 30. September durch den Dechanten nach Beschluss der Dekanatskonferenz jeweils für das laufende Jahr beim Generalvikar beantragt werden.

Mittel, die von einem Dekanat für das laufende Jahr nicht beantragt werden, werden zusätzlich den Projektmitteln für alle Dekanate zugeordnet.

**Förderungskriterien**

Gefördert werden Projekte aus dem pastoral / diakonischen Bereich.

Vorrangig gefördert werden pastorale Projekte, die den vom Erzbischof vorgegebenen pastoralen Zielen ("Leitsätze") entsprechen und diese konkretisieren.

Die Projekte sind auf ein Jahr zu befristen, eine Verlängerung ist möglich.

Die Mittel können für ein Projekt einer Pfarrei, für ein gemeinsames Projekt mehrerer Pfarreien oder des Dekanates vergeben werden.

Projekte, die aus anderen Bistumsmitteln bezuschusst werden, sind von der Förderung aus den Dekanatsprojektmitteln ausgenommen.

Die Aufteilung der Zuweisung auf mehrere Projekte ist möglich.

**Antragsunterlagen**

Einzureichen sind:

- eine kurz gefasste Darstellung des Projekts (Leitung und Verantwortliche, Zielsetzung, geplanter Ablauf, Anfangs-, Zwischen- und Endtermine, Rahmenbedingungen)
- ein aufgeschlüsselter Finanzierungsplan,
- die Angabe, wann das Projekt endet und was mit der Initiative des Weiteren geschehen soll,
- die Angabe einer Kontoverbindung für die Zuweisung.

**Vergabe**

Über die Vergabe der Mittel entscheiden nach pastoraler Priorität auf Antrag eines Pfarrers die aktiv im Dienst stehenden haupt- und nebenamtlichen Mitglieder der ordnungsgemäß eingeladenen Dekanatspastoralkonferenz mit einfacher Mehrheit der anwesenden Personen.

Die geplanten Projekte sind nach pastoraler Entscheidung in den Dekanatspastoral-konferenzen rechtzeitig, spätestens aber ein Monat vor Beginn und Durchführung des Projekts von einem Mitglied des Dekanatsvorstandes zur Prüfung der Projektbedingungen und Finanzierungspläne dem Generalvikar vorzulegen. Dieser lässt die Entsprechung der Projekte gemäß den Vergabekriterien prüfen.

Die Mitteilung über die Entscheidung der Prüfung erfolgt in schriftlicher Form an ein benanntes Mitglied des Dekanatsvorstandes.

Die Prüfung des zweckgebundenen Mitteleinsatzes erfolgt nach Abschluss der Maßnahme durch Vorlage beim Generalvikariat, Abteilung Kirchengemeinden. Nicht zweckgemäß eingesetzte Gelder müssen zurückerstattet werden.

**Berichtsvorlage**

Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts wird von den Verantwortlichen in schriftlicher Form über das Projekt in der Dekanatspastoralkonferenz berichtet.

Auf den jeweils ersten Sitzungen des Priester- und Diözesanpastoralrates eines Jahres berichten die Dechanten über die im vergangenen Jahr eingereichten Anträge.

Hamburg, Pfingsten 2005

**Franz-Peter Spiza  
Generalvikar**

Art.: 84

**Vertretung des Erzbischöflichen Amtes  
Schwerin**

In Ausübung des mir übertragenen Amtes als gesetzlicher Vertreter des Erzbischofs von Hamburg und als Leiter des Erzbischöflichen Generalvikariates nehme ich hiermit die Herrn Matthias Crone, geboren am 25.02.1958, dienstansässig in Schwerin, Lankower Strasse 14-16, erteilte Vollmacht für die rechtliche Vertretung des Erzbischöflichen Amtes Schwerin (Kirchliches Amtsblatt vom 27.01.1995, 1. Jahrgang, Nr. 1, Art. 10) mit Wirkung ab 01.06.2005 zurück.

Die Rücknahme der Vollmacht erfolgt auf der Grundlage des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen

Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt vom 15.12.2004, 10. Jahrgang, Nr. 11, Art. 122).

H a m b u r g, 31. Mai 2005

**Franz-Peter Spiza**  
**Generalvikar**

Art.: 85

Redaktioneller Hinweis zu Art. 76 in  
Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg,  
Bd. 11, Nr. 5, S. 93, v. 20.4.2005

In Teil I Nr. 7, Satz 1 des Dekretes über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarrei St. Ansgar in Gnoien und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft muss es anstelle von „St. Ansgar Gnoien“ heißen „St. Bernhard“. Auf dieses redaktionelle Versehen wird hiermit aufmerksam gemacht.

H a m b u r g, 1. Juni 2005

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 86

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das  
Erzbistum Hamburg  
- Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahr 2004 -

Art.: 87

**Terminplanung der Bischöfe im Jahr 2006**

Um die Terminplanung für Erzbischof Dr. Werner Thissen sowie die Weihbischöfe Norbert Werbs und Dr. Hans-Jochen Jaschke im Jahr 2006 vorzubereiten, wird darum gebeten, dem Sekretariat des Erzbischofs, z. Hd. Frau Breuing, Danziger Straße 52 a, 20099 Hamburg, bis zum 31. August 2005 alle im Jahr 2006 geplanten Konsekrationen, Jubiläen, Gemeindebesuche und Veranstaltungen mitzuteilen, bei denen der Besuch bzw. die Teilnahme des Erzbischofs bzw. eines der Weihbischöfe erbeten wird.

H a m b u r g, 7. Juni 2005

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

**Personalchronik des Erzbistums Hamburg**

**Ordinationen**

Der Erzbischof von Hamburg erteilte am 14. Mai 2005 folgenden Kandidaten die Priesterweihe:

B o n e k a m p - K e r k h o f f, Berthold,  
geb. 06.07.1956 in Ahaus

D e m b s k i, Oliver,  
geb. 13.02.1969 in Gladbeck

K o r d i t s c h k e, Jan,  
geb. 12.06.1976 in Heide/Holst.

**Ernennungen – Beauftragungen – Entpflichtungen**

4. Mai 2005

W e r b s Msgr. Dr., Ulrich, Pfarrer in Wismar und Neukloster, auch zum Geistlichen Beirat des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. – Wismar ernannt.

S i e v e r s SAC, P. Erwin, auf Bitte des Ordensoberen mit Wirkung vom 31. Dezember 2005 von der Aufgabe als Altenheimseelsorger im Elisabeth-Haus in Hamburg-Farmsen entpflichtet.

S c h a t o r SAC, P. Benno, Pastor in Hamburg-Rahlstedt, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Altenheimseelsorger im Elisabeth-Haus in Hamburg-Farmsen beauftragt.

S t a m m, Martina, Gemeindefereferentin in Elternzeit, mit Wirkung vom 1. September 2005 Gemeindefereferentin in Trittau und Glinde.

S t a m m, Ronald, Gemeindefereferent in Trittau und Glinde, mit Wirkung vom 1. September 2005 Gemeindefereferent in Geesthacht.

10. Mai 2005

S i e v e r d i n g, Hubert, Pastoralreferent in Ratzeburg, mit Wirkung vom 1. September 2005 im Umfang einer halben Stelle auch mit der Krankenhauseelsorge in der Universitätsklinik Schleswig-Holstein - Campus Lübeck beauftragt.

14. Mai 2005

B o n e k a m p - K e r k h o f f, Berthold, Neupriester, mit Wirkung vom 15. Juni 2005 zur Mitarbeit in der Pfarrei Bad Bramstedt und in den Dekanaten Neumünster und Itzehoe beauftragt. Er trägt den Titel Pastor.

D e m b s k i, Oliver, Neupriester, mit Wirkung vom 15. Juni 2005 zum Kaplan in Neumünster, St. Maria/St. Vicelin und Bordesholm ernannt.

K o r d i t s c h k e, Jan, Neupriester, mit Wirkung vom 15. Juni 2005 zum Kaplan in Ahrensburg ernannt.

**Todesfall**

28. Mai 2005

**F u j i s a w a**, Petrus Haruaki, Pfarrer i.R., geb. 9. Oktober 1925 in Hiroshima/Japan, zum Priester geweiht am 23. März 1959 in Hiroshima

**Personalchronik des Bistums Osnabrück****Ernennungen - Beauftragungen – Entpflichtungen**

31. März 2005

**D e n k l e r**, Ruth, Gemeindereferentin in Sögel, St. Jakobus, Hüven, St. Bonifatius und Spahnharrenstätte, St. Johannes der Täufer, mit Wirkung vom 01. August 2005 zur Gemeindereferentin in Rhede, St. Nikolaus, Rhede-Brual, St. Bernhard sowie Rhede-Neurhede, St. Joseph.

**N e u b e r**, André, Gemeindereferent in Geeste-Dalum, Christus König und Geeste-Osterbrock, St. Isidor, mit Wirkung vom 01. August 2005 zum Gemeindereferenten in Haren, St. Martinus und Haren-Altharen, Herz Jesu.

**H a n s e n**, Marianne, Gemeindereferentin in Osnabrück, Heilig Kreuz, St. Maria Rosenkranz und St. Bonifatius, mit Wirkung vom 01. September 2005 zur Gemeindereferentin in Osnabrück, St. Elisabeth und St. Wiho.

**R u n d e**, Gabriele, Gemeindereferentin in Osnabrück, St. Elisabeth und St. Wiho, mit Wirkung vom 01. September 2005 zur Gemeindereferentin in Osnabrück, Heilig Kreuz, St. Maria Rosenkranz und St. Bonifatius.

01. April 2005

**M a c k e**, Petra, Gemeindereferentin in Bremen, St. Johann, mit Wirkung vom 01. August 2005 zur Gemeindereferentin in Sögel, St. Jakobus, Hüven, St. Bonifatius und Spahnharrenstätte, St. Johannes der Täufer.

04. April 2005

**B u s c h e r m ö h l e**, Agnes, Gemeindereferentin in Lengerich, St. Benedikt, mit Wirkung vom 01. August 2005 zur Gemeindereferentin in Bawinkel, St. Alexander.

06. April 2005

**S i e v e r s**, Jutta, Gemeindereferentin in Bremen, St. Josef und St. Nikolaus, mit Wirkung vom 01. September 2005 zur Gemeindereferentin in Bremen, St. Johann.

08. April 2005

**S c h m i d t**, Stefanie, mit Wirkung vom 01. Au-

gust 2005 zur Pastoralassistentin in Lingen-Laxten, St. Josef sowie Lingen-Baccum, St. Antonius Abt.

**H ü l s m a n n**, Silke, mit Wirkung vom 01. August 2005 zur Pastoralassistentin in Berßen, Herz Jesu und Stavern, St. Michael.

11. April 2005

**E i s e l e**, Peter, Diakon mit Zivilberuf in Lingen, St. Bonifatius und St. Alexander, mit Wirkung vom 01. Mai 2005 zum Diakon mit Zivilberuf zur Mitarbeit im Dekanat Haren.

12. April 2005

**F i s c h e r**, Karlheinz, Pfarrer in Borgloh, St. Pankratius, mit Wirkung vom 01. September 2005 zusätzlich zum Pfarrer in Wellendorf, St. Barbara.

25. April 2005

**S o m m e r**, Br. Josef MSC, Diakon im Hauptberuf in Surwold-Börgermoor, St. Johannes der Täufer sowie Surwold-Börgerwald, St. Josef, scheidet zum 01. Juni 2005 aus Altersgründen aus dem Dienst des Bistums aus.

26. April 2005

**H a c k e n b e r g**, Michael, Pastoralreferent in Osnabrück, St. Maria Rosenkranz, Heilig Kreuz, St. Bonifatius sowie Domzeremoniar an der Domkirche zu Osnabrück, mit Wirkung vom 01. September 2005 zum Pastoralreferent in Hilter-Wellendorf, St. Barbara und Hilter-Borgloh, St. Pankratius.

**Todesfälle**

08. April 2005

**v a n L e n g e r i c h**, Paul, Pfarrer i.R. von Voltlage, St. Katharina, geboren am 23. September 1921 in Emsbüren, zum Priester geweiht am 25. Juli 1952 im Hohen Dom zu Osnabrück.

11. April 2005

**K o h n e**, Wilhelm, Pfarrer i.R. von Dohren, St. Bernardus, geboren am 28. Januar 1911 in Haselünne, zum Priester geweiht am 25. Juli 1940 im Hohen Dom zu Osnabrück.

**Anschriftenänderungen**

Ab 1. Juni 2005 hat Domkapitular em. Heribert Brodmann eine neue Anschrift:

Haakestraße 30, 21075 Hamburg, Tel. 040/76797697.

Deutsche Post AG  
Postvertriebsstück  
C 13713  
Entgelt bezahlt  
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar  
Herrengaben 4, 20459 Hamburg

---